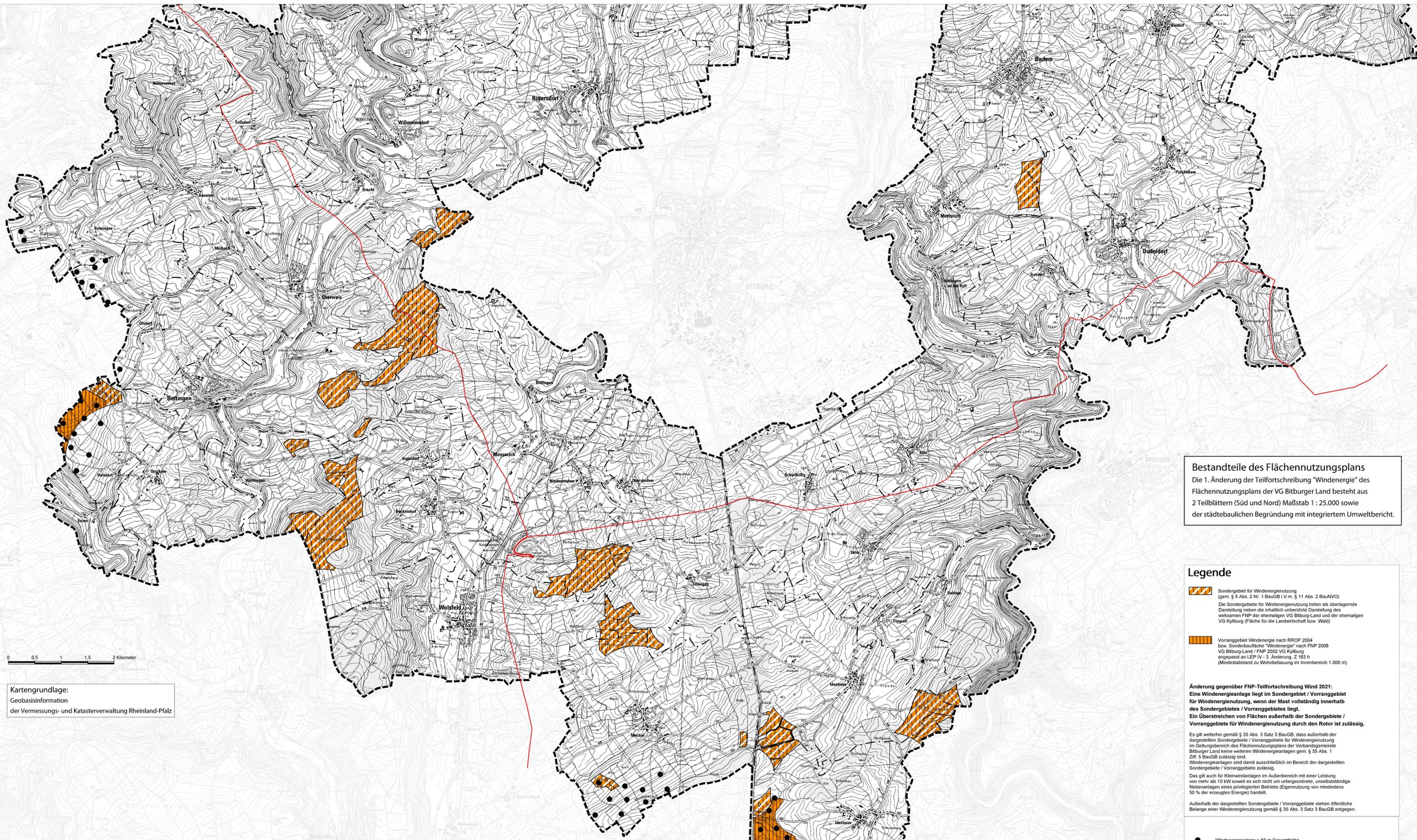


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND - TEILFORTSCHREIBUNG "WINDENERGIE" 1. Änd.



Kartengrundlage:
Geobasisinformation
der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz



Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die 1. Änderung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans der VG Bitburger Land besteht aus 2 Teilblättern (Süd und Nord) Maßstab 1 : 25.000 sowie der städtebaulichen Begründung mit integriertem Umweltbericht.

Legende

- Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO)
Die Sondergebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des wirksamen FNP der ehemaligen VG Bitburger Land und der ehemaligen VG Kyllburg (Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald)
- Vorranggebiet Windenergie nach RRCP 2004 bzw. Sonderbauliche "Windenergie" nach FNP 2006 VG Bitburger Land / FNP 2002 VG Kyllburg angepasst an LEP 17 - 3. Änderung, Z. 163 ff. (Mindestabstand zu Wohnbebauung im Innenbereich 1.000 m)

Änderung gegenüber FNP-Teilfortschreibung Wind 2021:
Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet / Vorranggebiet für die Windenergienutzung, wenn der Mast vollständig innerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes liegt.
Ein Überstreichen von Flächen außerhalb der Sondergebiete / Vorranggebiete für Windenergienutzung durch den Rotor ist zulässig.

Es gilt weiterhin gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, dass außerhalb der dargestellten Sondergebiete / Vorranggebiete für Windenergienutzung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bitburger Land keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 5 BauGB zulässig sind.
Windenergieanlagen sind damit ausschließlich im Bereich der dargestellten Sondergebiete / Vorranggebiete zulässig.
Das gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW soweit es sich nicht um untergeordnete, selbstständige Nebenanlagen eines privilegierten Betriebes (Eigennutzung von mindestens 50 % der erzeugten Energie) handelt.

Außerhalb der dargestellten Sondergebiete / Vorranggebiete stehen öffentliche Belange einer Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entgegen.

- Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe
- Kraftstoffleitung mit beidseitigem Schutzstreifen (je 5 m)
- Grenze der Verbandsgemeinde Bitburger Land
- Ortsgemeindegrenze

<p>Der Rat der Verbandsgemeinde Bitburger Land hat am 13.07.2023 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 16.10.2022 bis 15.11.2023 durch Einsicht der Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder durch Nutzung der auch digital zur Verfügung gestellten Dateien.</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.10.2023. Hierin wurden diese zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, aufgefordert.</p>	<p>Am 14.12.2023 wurde der Flächennutzungsplanentwurf vom Verbandsgemeinderat Bitburger Land gefasst und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 2024 bis 2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden am 2024 mit dem Hinweis ersichtlich bekannt gemacht, dass während der Auslegungfrist Anregungen vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.</p>	<p>Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 2024. Die Unterrichtung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden über die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 2024 mit der Planoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p>	<p>Belegungsanlagen - bis der jeweils zur Zeit geltenden Fassung -</p> <ol style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2003 (BGBl. I S. 2666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) Verordnung über die Bauteilarten (Bauteilartenverordnung - BauteilartenV) vom 12.11.2017 (BGBl. I S. 1786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) geändert worden ist. Verordnung über die Bauteilarten (Bauteilartenverordnung - BauteilartenV) vom 12.11.2017 (BGBl. I S. 1786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) geändert worden ist. Landesplanungsgesetz (LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 407) Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (BVerwVG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2023 (BGBl. I S. 262) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.09.2002 (BGBl. I S. 442) in der zur Zeit geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.12.2022 (GVBl. S. 226) Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LANatSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2020 (GVBl. S. 28) Wangengesetz des Landes Rheinland-Pfalz (Landeswangengesetz - LWG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2013 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 17) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.2009 (BGBl. I S. 2565), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.07.2023 (BGBl. I Nr. 176) geändert worden ist. Commons-Endorsement-Richtlinie (CEM) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zur Zeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.2021 (BGBl. I S. 549), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88) Landesplanungsgesetz (LPlG) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22.09.2023 (BGBl. I S. 180) Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchutzG) vom 17.03.1999 (BGBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 126) Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. I S. 1344), zuletzt geändert durch Art. 126 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 138)
<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>
<p>Janine Fischer Bürgermeisterin</p>	<p>Janine Fischer Bürgermeisterin</p>	<p>Janine Fischer Bürgermeisterin</p>	<p>Janine Fischer Bürgermeisterin</p>	<p>Janine Fischer Bürgermeisterin</p>	<p>Janine Fischer Bürgermeisterin</p>
<p>Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat am die endgültige Fassung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.</p> <p>Die gem. § 67 (2) Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans zugestimmt.</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Bitburger Land sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden bekräftigt. Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wird angeordnet.</p>	<p>Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans wurde gemäß Bescheid vom gem. § 6 (1) BauGB durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm genehmigt. Az:</p>	<p>Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.</p>	<p>Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm Bitburg, den</p>	<p>IA, Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm</p>
<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>	<p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den</p>

Verfasser: **BGH PLAN**
Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH
D-54290 TRIER | FDN +49 651 145 46-0
FLEISCHSTRASSE 56-60 | FAX +49 651 145 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM | BGHPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Bitburger Land
Teilfortschreibung "Windenergie" -1. Änderung
Blatt Süd

Fassung zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Maßstab 1 : 25.000
03.01.2024

R. Hiermeier
S. Schönecker

Proj.Nr. 1047-2
TmFigs 2012